

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1263/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.02.2018
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Widmung der Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 " An den Gärten" und "Westernstück"

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in der Sitzung vom 23.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 27 als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraßen A und B bezeichneten Zuwegungen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Gemeinde Appen vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2017 legte sich die Gemeinde Appen bereits fest, die Planstraße A zukünftig „An den Gärten“ und die Planstraße B „Westernstück“ zu nennen.

Die Widmungen der Straßen „An den Gärten“ und „Westernstück“ für den öffentlichen Verkehr erfolgen nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße und sind öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße A der Flur 6, Flurstück 546 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „An den Gärten“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße B der Flur 6, Flurstück 573 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Westernstück“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Banaschak

Anlagen:
Lageplan